



# **Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern**

**für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung  
für den Taxen- und Mietwagenverkehr**

## Vorbemerkung

Die **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851)** in der jeweils geltenden Fassung gibt in ihrer Anlage 3 zu § 3 PBZugV die Prüfungssachgebiete der Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr vor.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen enthält eine Konkretisierung der Prüfungsinhalte.

© DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG  
Industrie- und Handelskammern  
September 2013

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>1. Recht</b>		
<b>1.1 Personenbeförderungsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Ordnungsrahmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr, die Regelungen für den Zugang zum Beruf sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen,</li> <li>- die Regelungen für die Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr</li> </ul> kennen.	Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PBefG Freistellungsverordnung zum PBefG
<b>1.2 Gewerberecht (Grundzüge)</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- die allgemeinen Regelungen für die Gründung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs kennen.</li> </ul>	Gewerbeordnung (GewO)
<b>1.3 Straßenverkehrsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Führerschein/Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung usw.),</li> <li>- die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht</li> </ul> kennen.	Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) StVG, StVZO StVO (Busspuren, Anschnallpflicht)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<p><b>1.4 Arbeitsrecht</b></p>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Regeln für Arbeitsverträge von Taxen- und Mietwagenunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.),</li> <li>- das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals</li> </ul> <p>kennen.</p>	<p>u.a.:</p> <p>Fahrpersonalgesetz (FPersG)  Arbeitszeitgesetz (ArbZG)  Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)  Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)  Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)  Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)  Kündigungsschutzgesetz (KSchG)  Bundesurlaubsgesetz (BUrIG)  Entgeltfortzahlungsgesetz  Mutterschutzgesetz (MuSchG)  SGB IX  Teilzeit- und Befristungsgesetz (<b>TzBfG</b>)</p>
<p><b>1.5 Sozialversicherungsrecht</b></p>	<p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers kennen.</li> </ul>	<p>Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB)</p>
<p><b>1.6 Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts</b></p>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die wichtigsten Vertragstypen, die im Taxen- und Mietwagenverkehr üblich sind, kennen,</li> <li>- in der Lage sein, einen Beförderungsvertrag auszuhandeln.</li> </ul>	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  PBefG</p>
<p><b>1.7 Handelsrecht</b></p>	<p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften zur Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen.</li> </ul>	<p>Gesellschaftsrecht nach HGB und BGB</p>

<b>Sachgebiete</b>	<b>Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV</b>	<b>Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)</b>
<b>1.8 Steuerrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften für <ul style="list-style-type: none"><li>- die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen (u.a. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen),</li><li>- die Kraftfahrzeugsteuern, die Einkommenssteuern und die Gewerbesteuer</li></ul> kennen.	Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Einkommensteuergesetz (EStG) Umsatzsteuergesetz (UStG) Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) Umsatzsteuer- Anwendungserlass (UStAE)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
-------------	--	--

2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens		
<b>2.1 Zahlungsverkehr</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen,</li> <li>- Grundkenntnisse der verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, usw.) haben,</li> <li>- die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens ermitteln können.</li> </ul>	Scheckarten, Kreditkartensysteme, Wechselschuldner, Wechselgläubiger, die Arten der Lastschriftverfahren, Überweisung,  verschiedene Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung), Darlehensarten, Kreditsicherung  Finanzplanung und -analyse
<b>2.2 Kostenrechnung</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer oder Fahrt berechnen können.</li> </ul>	Kostenrechnungssysteme, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, Deckungsbeitragsrechnung, Kosten- und Angebotskalkulation.
<b>2.3 Beförderungsentgelte und -bedingungen</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beförderungsentgelte kalkulieren können,</li> <li>- Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr kennen.</li> </ul>	
<b>2.4 Beförderungsdokumente</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die bei jeder Beförderung mitzuführenden Schriftstücke und die Aufbewahrungsfristen kennen.</li> </ul>	fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmerbezogene Beförderungsdokumente

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>2.5 Buchführung</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die allgemeinen Verpflichtungen bzgl. Führung von Geschäftsbüchern, Aufbewahrungsfristen usw. kennen,</li> <li>- ein Kassenbuch führen können,</li> <li>- Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung haben.</li> </ul>	§ 238 HGB, §§ 140 – 141 AO, § 22 UStG, § 4 Abs. 3 EStG, Abgabenordnung (AO) Inventur, Inventar, Abschreibung, Grundbuch, Hauptbuch, Kassenbuch, Kontenführung, Aufbewahrungspflichten
<b>2.6 Versicherungswesen</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Taxen- und Mietwagenverkehr vorgeschriebenen Versicherungen (vor allem Kraftfahrthaftpflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen.</li> </ul>	Haftpflichtversicherungen (u.a. Kfz.-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht) Rechtsschutzversicherungen (Verkehrs-, Betriebs-, Privatrechtsschutz) Sachversicherungen (u.a. Fahrzeug-, Betriebsschaden-, Gebäude-, Einrichtungsversicherungen) Persönliche Versicherungen (u.a. Alter, Krankheit, Pflege)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>3. Technische Normen und technischer Betrieb</b>		
<b>3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen.</li> </ul>	StVZO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) BOKraft
<b>3.2 Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge je nach Einsatzzweck kennen.</li> </ul>	BOKraft StVZO, StVO
<b>3.3 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihre Ausrüstung aufstellen können,</li> <li>- die Vorschriften für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen.</li> </ul>	StVZO, BOKraft Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Abgasuntersuchung, Untersuchungsfristen, Nachweisformen, Wartungspläne
<b>3.4 Bereitstellung der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die gesetzlichen Bestimmungen für das Bereitstellen von Taxen/Mietwagen,</li> <li>- die Regeln für das Verhalten an Taxenhalteplätzen kennen.</li> </ul>	PBefG StVO (ggf. Taxenordnung)
<b>3.5 Fernsprech- und Funkverkehr</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vorschriften für die Vergabe von Frequenzen und den Betrieb eines Funknetzes kennen.</li> </ul>	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Telekommunikationsgesetz (TKG), insb. §§ 55 Abs. 9, 61 Abs. 1 und 2, 132 Abs. 1 und 3



Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge</b>		
<b>4.1 Verkehrssicherheit</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge und der Ausrüstung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können.</li> </ul>	BGG-Nr. 915 "Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal", straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zu besonderen Gefahren (Verkehrszeichen), Bremsen von Fahrzeugen
<b>4.2 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen und schweren Verstößen zu vermeiden.</li> </ul>	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, insbesondere UVV "Fahrzeuge" (BGV D 29), „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1)
<b>4.3 Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- insbesondere die Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge kennen,</li> <li>- Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelästigung treffen können.</li> </ul>	§ 47 StVZO (Abgase) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Altölverordnung (AltöV) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und hierzu erlassene, verkehrsrelevante Verordnungen (u.a. 35. BImSchV, 39. BImSchV)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
-------------	--	--

5. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr		
<b>5.1 Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, welche Personenbeförderungen in das benachbarte Ausland und im benachbarten Ausland zulässig sind.</li> </ul>	§§ 52, 53 PBefG Funkverkehr
<b>5.2 Pass- und zollrechtliche Vorschriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Grundzügen wissen, welche Waren nicht befördert werden dürfen und in welchen Fällen Waren abgabenfrei mitgebracht werden dürfen,</li> <li>- wissen, welche personenbezogenen Ausweispapiere es gibt.</li> </ul>	Reisepass, Visum, internationale grüne Versicherungskarte, Mitnahme z.B. von Betäubungsmitteln, Waffen, Sprengstoffen
<b>5.3. Beförderungsdokumente</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- die bei Auslandsfahrten mitzuführenden Schriftstücke kennen.</li> </ul>	fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmerbezogene Beförderungsdokumente  vom Fahrgast - für sich sowie ihn begleitende Sachen - mitzuführende Dokumente bzw. zu erfüllende Anforderungen an einen Transport [u.a. Heimtierausweis/Mikrochip nach Art. 5 der VO (EG) Nr. 998/2003]